



Anlage 4



Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Ich werde mich in Abständen von mindestens zwei Jahren zum Thema Prävention und Intervention in Bezug auf den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt weiterbilden.
- Ich habe mich mit dem geltenden Verhaltenskodex auseinandergesetzt. Mir ist als Mitarbeitender bzw. Mitarbeitendem bekannt, dass im Rahmen meiner Tätigkeit neben der Führung der Aufsichtspflicht über die mir anvertrauten Menschen die Beachtung insbesondere des Kindes- und Jugendwohles das höchste Gut darstellt.
- In diesem Sinn ist eine Beeinträchtigung insbesondere des Kindes- und Jugendwohles zu unterlassen bzw. zu unterbinden. Zudem bin ich verpflichtet, bei etwaigen mir in diesem Zusammenhang bekanntwerdenden Sachverhalten die kreiskirchliche Ansprechperson für ein Beratungsgespräch zu kontaktieren (Meldepflicht) und meinen Dienstherrn unverzüglich zu informieren.
- Ich bin über die Gesetzeslage bezüglich des Sexualstrafrechtes informiert. Maßgeblich sind die in § 72a SGB VIII genannten Taten. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische, strafrechtliche und arbeitsrechtliche Folgen nach sich ziehen kann. Ein Ehrenamt müsste ruhen.
- Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Unterschrift (ehrenamtliche/r) Mitarbeiter/in:

Ort, Datum:
